Hansestadt Wipperfürth **M/2017/961**
Der Bürgermeister **TOP 1.9.3**

II - Stadtentwässerung

Neues Förderprogramm des Landes NRW "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung;
hier: Inhalte des Förderprogramms

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.06.2017	Kenntnisnahme

Mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes (siehe Anlage 1) vom 15.05.2017 wurde die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth über ein neues Förderprogramm im Rahmen der Abwasserbeseitigung informiert. Es handelt sich hierbei um das Programm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW II", welches das gleichnamige Programm aus dem Jahr 2012 ablöst. Inhaltlich gibt es allerdings keine großen Änderungen hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen.

Die Förderbereiche 1 bis 3 beziehen sich unverändert auf Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Abwasserbehandlung. Hiervon ist in erster Linie der Bereich des Kläranlagenbetriebs betroffen, welche im Verantwortungsbereich der jeweiligen Wasserverbände liegen. Auch die Fremdwassersanierung ist nach wie vor Bestandteil des Förderprogramms. Allerdings haben sich hier die Rahmenbedingungen deutlich geändert. Gemäß den Vorgaben des bisherigen Förderprogramms wurden nur abgegrenzte Gebiete berücksichtigt, für die ein entsprechendes Sanierungskonzept aufgestellt wurde. Dieses Konzept betrachtete stets die Gesamtheit aller Kanalleitungen; es mussten sowohl die öffentlichen als auch die privaten Abwasserleitungen im Konzept aufgenommen werden. Die Hansestadt Wipperfürth hatte seinerzeit (2010) das gesamte Einzugsgebiet im Bereich des Hönnigesammlers, oberhalb der Ortslage Harhausen, als Sanierungsgebiet eingestuft. Dieses Gebiet umfasste ca. 500 Privatgrundstücke sowie ein öffentliches Kanalnetz mit einer Länge von mehr als 15 Kilometern. Nach den Kriterien des neuen Förderprogramms kann nunmehr jeder einzelne Grundstückseigentümer berücksichtigt werden, der seine privaten Entwässerungsleitungen sanieren möchte. Im Gegenzug werden allerdings keine Zuschüsse mehr gewährt, sondern lediglich zinsvergünstigte (-2 Prozentpunkte) Darlehen. Hiervon ausgenommen sind weiterhin Abwasserleitungen von kommunalen Liegenschaften (z.B. Schul- und Kindergartengrundstücke); hier gibt es nach wie vor Zuschüsse in Höhe von 50% der Sanierungskosten.

Deutliche Neuerungen gibt es unter Förderbereich 4. Wurden hier bislang nur Bodenfilteranlagen bezuschusst, so gibt es nach dem neuen Förderprogramm auch Zuwendungen für den Neubau, Umbau sowie Erweiterung von Regenüberlauf-, Regenklär- und Regenrückhaltebecken. Außerdem werden nahezu sämtliche technische Maßnahmen gefördert, welche zur Behandlung / Reinigung von Niederschlagswasser geeignet sind.

Die Verwaltung wird sich in den nächsten Monaten ausführlicher mit dem Inhalt des neuen Förderprogramms auseinandersetzen. Insbesondere der oben angesprochene Förderbereich 4 bietet möglicherweise entsprechendes Potential. Die Hansestadt Wipperfürth ist im Rahmen der Aufstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts (NBK), als Bestandteil des ABK´s, ohnehin gehalten, die vorhandenen Niederschlagseinleitungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Für den Fall, dass sich weitergehende Anforderungen an die Niederschlagswassereinleitungen ergeben, wird die Verwaltung etwaige Maßnahmen im NBK zeitlich so terminieren, dass entsprechende Fördermittel im größtmöglichen Umfang akquiriert werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 15.05.2017